



LS.16.04-03-02-01-V03

ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 48/20

nach § 19 GeschO

Betr.: **Ersatzlose Streichung des § 5a**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der § 5a des Änderungsantrages zur Geschäftsordnung entfällt ersatzlos.

Stuttgart, 2. Juli 2020

Siegfried Jahn